LANDESPRÜFUNGSAMT FÜR JURISTEN

bei dem Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz

Jahresbericht für 2020

der Präsidentin des Landesprüfungsamtes für Juristen

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz vom 23. November 2021 (2224 - 0010)

Inhaltsverzeichnis

1. Sta	atliche Pflichtfachprüfung		
1.2 E	Zahl der Rechtskandidaten/-innen (ohne Notenverbesserung) Ergebnisse der Prüfungen (ohne Notenverbesserung) Viederholung zur Notenverbesserung	Seite	
2. Zw	eite juristische Staatsprüfung		
2.2 E	Zahl der Rechtsreferendare/-innen (ohne Notenverbesserung) Ergebnisse der Prüfungen (ohne Notenverbesserung) Viederholung zur Notenverbesserung	Seite Seite Seite	5 6 6
3. Be	emerkungen		
3.1 St	aatliche Pflichtfachprüfung		
3.1.2.1 3.1.2.2 3.1.3 3.1.3.1 3.1.3.2 3.1.4 3.1.5	Allgemein Semesterzahl (einschl. Wiederholer/-innen ohne Notenverbesserung) durchschnittliche Semesterzahl Median-Zentralwert Semesterzahl (erstmalige Zulassung) durchschnittliche Semesterzahl Median-Zentralwert Durchschnittsalter Prüfungsdauer Durchschnittliche Bewertungen von Aufsichtsarbeiten	Seite	7 8 8 8 8 9 9
3.2 Z	veite juristische Staatsprüfung		
3.2.1 3.2.2 3.2.3 3.2.4 3.2.5	Allgemein Verteilung auf Schwerpunktbereiche Durchschnittsalter Prüfungsdauer Durchschnittliche Bewertungen von Aufsichtsarbeiten	Seite Seite Seite Seite	11 12 12

1. Staatliche Pflichtfachprüfung

1.1 Zahl der Rechtskandidaten/-innen (ohne Notenverbesserung)

Aus dem Jahre 2019

waren im Prüfungsverfahren verblieben

349 Rechtskandidaten/-innen

2020 wurden 448 Rechtskandidaten/-innen

erstmals zugelassen,

von denen 4 Rechtskandidaten/-innen zurückgetreten sind;

davon haben 2020

232 Rechtskandidaten/-innen

die Prüfung beendet, sodass noch

212 Rechtskandidaten/-innen

im Prüfungsverfahren verblieben sind.

Insgesamt wurden somit

581 Rechtskandidaten/-innen

geprüft.

1.2 Ergebnisse der Prüfungen (ohne Notenverbesserung)

Von den **581** Rechtskandidaten/-innen, die die Prüfung beendet haben, bestanden diese mit den Noten:

"sehr gut"	0	=	0,0 %
"gut"	14	=	2,4 %
"vollbefriedigend"	80	=	13,8 %
"befriedigend"	176	=	30,3 %
"ausreichend"	130	=	22,3 %,
während	181	=	31,2 %

nicht bestanden haben.

Unter den geprüften 581 Rechtskandidaten/-innen

befanden sich

157 Rechtskandidaten/-innen

(27,0 %), die die Prüfung gem. § 5 Abs. 5 JAG

mit folgenden Ergebnissen abgeschlossen haben:

bestanden haben	116 Rechtskandidaten/-innen =	73,9 %
davon besser als "ausreichend"	88 Rechtskandidaten/-innen =	56,1 %
nicht bestanden haben	41 Rechtskandidaten/-innen =	26,1 %

Unter den geprüften 581 Rechtskandidaten/-innen

befanden sich 65 Wiederholer/-innen,

von denen 19 mit "ausreichend",

8 mit "befriedigend" bestanden,

während 38 wiederholt nicht bestanden haben.

⁻ also nach einem Studium von höchstens 8 Semestern bzw. aufgrund Nichtberücksichtigung anrechenbarer Semester (Studium im Ausland, FFA, sonstige wichtige Gründe = sog. "Freiversuch") –

1.3 Wiederholung zur Notenverbesserung

Gemeldet zur Notenverbesserung hatten sich 206 Rechtskandidaten/-innen,

davon haben

114 Rechtskandidaten/-innen

die Prüfung beendet.

Eine Verbesserung um **zwei** Notenstufen haben **2** Rechtskandidaten/-innen erreicht,

```
(1 von "ausreichend" auf "vollbefriedigend",1 von "befriedigend" auf "gut"),
```

eine Verbesserung um **eine** Notenstufe konnten **42** Rechtskandidaten/-innen erreichen

```
(23 von "ausreichend" auf "befriedigend",
16 von "befriedigend" auf "vollbefriedigend",
2 von "vollbefriedigend" auf "gut",
1 von "gut" auf "sehr gut").
```

2. Zweite juristische Staatsprüfung

2.1 Zahl der Rechtsreferendare/-innen (ohne Notenverbesserung)

Aus dem Jahre 2019

waren im Prüfungsverfahren

177 Rechtsreferendare/-innen

verblieben.

2020 wurden 328 Rechtsreferendare/-innen

zugelassen, von denen 161 Rechtsreferendare/-innen

die Prüfung im Jahre 2020 beendet haben.

Insgesamt wurden im Jahre 2020 geprüft.

338 Rechtsreferendare/-innen

2.2 Ergebnisse der Prüfungen (ohne Notenverbesserung)

Von den **338** Rechtsreferendaren/-innen, die die Prüfung beendet haben, bestanden diese mit den Noten

0	=	0,0 %
5	=	1,5 %
52	=	15,4 %
153	=	45,3 %
86	=	25,4 %,
42	=	12,4 %
	52 153 86	5 = 52 = 153 = 86 =

nicht bestanden haben.

Unter den geprüften 338 Rechtsreferendaren/-innen

befanden sich 26 Wiederholer/-innen,

von denen 3 mit "befriedigend",

17 mit "ausreichend" bestanden,

während 6 wiederholt nicht bestanden haben.

2.3 Wiederholung zur Notenverbesserung

Zur Notenverbesserung meldeten sich 47 Assessoren/-innen,

von denen 26 Assessoren/-innen

das Prüfungsverfahren beendeten.

Eine Verbesserung um zwei Notenstufen konnte niemand erreichen,

eine Verbesserung um **eine** Notenstufe konnten **7** Assessoren/-innen erreichen.

(5 von "ausreichend" auf "befriedigend",

2 von "befriedigend" auf "vollbefriedigend").

3. Bemerkungen

3.1 Staatliche Pflichtfachprüfung

3.1.1 Allgemein

Die Zahl der Rechtskandidaten/-innen, die die Prüfung im Berichtsjahr beendet haben, liegt über der Zahl des Vorjahres (2020: 581, 2019: 548).

Unter den 581 Rechtskandidaten/-innen befanden sich 343 Frauen (59,0 %).

Der Anteil der überdurchschnittlichen Prüfungsergebnisse

(vollbefriedigend und besser) betrug 12,5 %;

der Prozentsatz der Misserfolge liegt bei 36,2 %.

3.1.2 Semesterzahl (einschließlich Wiederholer/-innen, ohn e Notenverbesserer)

Im Berichtsjahr haben sich von den geprüften Rechtskandidaten/-innen (einschließlich Wiederholer/-innen, ohn e Notenverbesserer) zur Prüfung gemeldet:

nach	4 – 6 Semestern	4	=	0,7 %
nach	7 Semestern	8	=	1,4 %
nach	8 Semestern	147	=	25,3 %
nach	9 Semestern	32	=	5,5 %
nach	10 Semestern	66	=	11,4 %
nach	11 Semestern	62	=	10,7 %
nach	12 Semestern	76	=	13,1 %
nach	13 Semestern	53	=	9,1 %
nach	14 Semestern	34	=	5,8 %
nach	15 Semestern	31	=	5,3 %
nach	16 Semestern	28	=	4,8 %
und mehr		40	=	6,9 %

(einschließlich evtl. Auslandssemester, die beim "Freiversuch" außer Betracht bleiben).

Unter den Rechtskandidaten/-innen mit einer Studienzeit von 12 und mehr Semestern befanden sich **64** Wiederholer/-innen.

3.1.2.1 Durchschnittliche Semesterzahl

Die durchschnittliche Semesterzahl im Zeitpunkt der Meldung zur Prüfung lag bei **11,3** Semestern.

3.1.2.2 Median-Zentralwert

Der Median-Zentralwert lag bei 11,0 Semestern.

3.1.3 Semesterzahl (erstmalige Zulassung)

Bei den Rechtskandidaten/-innen, die sich erstmals zur Prüfung gemeldet und die Prüfung bestanden haben, ergibt sich hinsichtlich der Studienzeit folgendes Bild:

nach	4 – 6 Semestern	3	=	0,8 %
nach	7 Semestern	4	=	1,1 %
nach	8 Semestern	110	=	29,6 %
nach	9 Semestern	30	=	8,1 %
nach	10 Semestern	57	=	15,3 %
nach	11 Semestern	44	=	11,8 %
nach	12 Semestern			
und m	ehr	124	=	33,3 %

3.1.3.1 Durchschnittliche Semesterzahl

Die durchschnittliche Semesterzahl im Zeitpunkt der Meldung zur Prüfung liegt hier bei **10,5** Semestern.

3.1.3.2 Median-Zentralwert

Der Median-Zentralwert lag bei 10,0 Semestern.

3.1.4 Durchschnittsalter

Das Durchschnittsalter liegt bei **26** Jahren und verteilt sich auf das Alter wie folgt:

41 – 45 Jahre	=	2	29 Jahre	=	20
36 - 40 Jahre	=	2	28 Jahre	=	43
35 Jahre	=	2	27 Jahre	=	58
34 Jahre	=	3	26 Jahre	=	103
33 Jahre	=	7	25 Jahre	=	134
32 Jahre	=	6	24 Jahre	=	101
31 Jahre	=	11	23 Jahre	=	68
30 Jahre	=	10	22 Jahre	=	11

3.1.5 Prüfungsdauer

Die Prüfungsdauer betrug in der staatlichen Pflichtfachprüfung in der Regel 5 Monate.

3.1.6 Durchschnittliche Bewertungen von Aufsichtsarbeiten

Die durchschnittlichen Punktwerte für die Aufsichtsarbeiten betrugen:

Aufsichtsarbeiten	I H 19	I F 20
Öffentliches Recht I	5,25	5,26
Öffentliches Recht II	6,02	5,38
Zivilrecht I	5,81	5,06
Zivilrecht II	5,58	5,60
Zivilrecht III	6,35	5,16
Strafrecht	4,85	5,19

3.2 Zweite juristische Staatsprüfung

3.2.1 Allgemein

Im Berichtsjahr wurden zur zweiten juristischen Staatsprüfung **339** Rechtsreferendare/-innen zugelassen (2019: 284) und **338** Rechtsreferendare/-innen geprüft (2019: 281).

Unter den insgesamt 338 Teilnehmern und Teilnehmerinnen

befanden sich **179** Frauen (**53,0** %);

von denen 155 Rechtsreferendarinnen die Prüfung bestanden

und **24** Rechtsreferendarinnen nicht bestanden haben

sowie **159** Männer (**47,0** %);

von denen 141 Rechtsreferendare die Prüfung bestanden

und **18** Rechtsreferendare nicht bestanden haben.

Der Prozentsatz der Misserfolge liegt mit **12,4** % höher als im Vorjahr (11,7 %) und unter dem Bundesdurchschnitt 2018 (12,8 %).

Der Anteil der überdurchschnittlichen Prüfungsleistungen (vollbefriedigend und besser) betrug **16,9** % und liegt damit niedriger als im Jahr 2019 (19,2 %) und unter dem Bundesdurchschnitt 2018 (19,5 %).

3.2.2 Verteilung auf Wahlfachbereiche

Wahlfach 1 (Zivilrecht)	41	=	12,1 %	
Wahlfach 2 (Medienrecht)	12	=	3,6 %	
Wahlfach 3 (Arbeitsrecht)	58	=	17,1 %	
Wahlfach 4 (Sozialrecht)	7	=	2,1 %	
Wahlfach 5 (Strafrecht)	97	=	28,7 %	
Wahlfach 6 (Verwaltungsrecht)	67	=	19,8 %	
Wahlfach 7 (Steuerrecht)	21	=	6,2 %	
Wahlfach 8 (Kapitalmarkt- u. Kapitalgesellschafts- recht)	24	=	7,1 %	
Wahlfach 9 (Europäisches und Deutsches Kartell- und Wettbewerbsrecht)	11	=	3,3 %	

3.2.3 Durchschnittsalter

Das Durchschnittsalter liegt bei 29 Jahren und verteilt sich auf das Alter wie folgt:

über 50 Jahre	=	1	30 Jahre	=	38
36 bis 40 Jahre	=	4	29 Jahre	=	69
35 Jahre	=	1	28 Jahre	=	87
34 Jahre	=	4	27 Jahre	=	55
33 Jahre	=	6	26 Jahre	=	29
32 Jahre	=	20	25 Jahre	=	1
31 Jahre	=	23			

3.2.4 Prüfungsdauer

Die Prüfungsdauer nach Beendigung des Vorbereitungsdienstes betrug in der zweiten juristischen Staatsprüfung 1 Monat.

3.2.5 Durchschnittliche Bewertungen von Aufsichtsarbeiten

Die durchschnittlichen Punktwerte für die Aufsichtsarbeiten betrugen:

Aufsichtsarbeiten	II H 19	II F 20
Öffentliches Recht I	6,48	5,78
Öffentliches Recht II	6,03	6,46
Zivilrecht I	5,93	6,23
Zivilrecht II	6,25	5,90
Zivilrecht III	6,08	6,18
Zivilrecht IV	5,97	6,37
Strafrecht I	5,26	5,26
Strafrecht II	5,81	5,53